

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 30. November 2006 um 19.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

17. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
Gf.Gde.Rat Maria Gruber
Gf.Gde.Rat Alois Eder
Gf.Gde.Rat Franz Maierhofer
Gf.Gde.Rat Franz Schönbichler
Gf.Gde.Rat Hubert Lechner
Gf.Gde.Rat Ing. Gerald Aichwalder
Gde.Rat Andreas Hürner
Gde.Rat Karl Brader
Gde.Rat Eveline Hörmann
Gde.Rat Karl Schmoll
Gde.Rat Ignaz Resel
Gde.Rat Josef Schießl
Gde.Rat Maria Engel
Gde.Rat Ernst Riedl
Gde.Rat Kurt Starkl
Gde.Rat Hermann Buresch
Gde.Rat Anton Hackl
Gde.Rat Marion Löcker
Gde.Rat Erich Wolf

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Gf.Gde.Rat Josef Motusz
Gde.Rat Ing. Johannes Eßmeister

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 01 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- 02 Beratung über Straßenbeleuchtung – Lichtpunkte.
- 03 Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Änderung der Tischlereibetriebsanlage Böglberger, Mitterweg.
- 04 Beratung und Beschlussfassung über Sicherheitsmanager.
- 05 Beratung und Beschlussfassung über Logo „St. Leonhard am Forst – Markplatz der Lebensfreude“.
- 06a Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 16.06.2005 betreffend gemeinsamen Wirtschaftsraum.

- 06b Beratung und Beschlussfassung über weiterführende Gespräche über eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen.
- 07 Beratung und Beschlussfassung über Verkauf und Tausch von öffentlichem Grund.
- 08 Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007.
- 09 Genehmigung eines Pachtvertrages.
- 10 Subventionsansuchen.
- 11 Berichte der Ausschussobleute.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Beratung und Beschlussfassung über Liegenschaftserwerbe.
- 13 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel bringt seinen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

10.a) Beratung und Beschlussfassung über Schulsprengeländerung; Polytechnischer Schulsprengel Mank-Melk.

10.b) Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan in Gassen (Schwarz).

Begründung:

Es ist eine umgehende Beschlussfassung auf Grund des Schriftverkehrs mit dem Amt der NÖ Landesregierung sowie des Schreibens der Stadtgemeinde Mank erforderlich.

Ebenso soll die ausverhandelte Lösung betreffend das öffentliche Gut in Gassen (Schwarz) umgehend im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 10.a) und 10.b) werden in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters bringt Bgm. Resel den Dringlichkeitsantrag von Gde.Rat Wolf zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

10.c) Beratung und Beschlussfassung über mögliche Einrichtung eines Schulbusses.

Begründung:

Bei den Schülertransporten auf der Linie Edtbrustner (St. Leonhard – Großweichselbach – Güterweg Thal – Grillenreith) kommt es zu unzumutbaren Zeitverzögerungen bzw. sind die Busse teilweise überfüllt.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 10.c) wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1.) - Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 19.10.2006 wird von den anwesenden Klubsprechern genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2.) - Beratung über Straßenbeleuchtung – Lichtpunkte.

Bgm. Resel begrüßt die Herren Rießner Horst sen. und jun. und ersucht bezüglich dem vorliegenden Anbot um erklärende Ausführungen.

Herr Rießner Horst jun. berichtet, dass bei 6 Lichtpunkten eine umgehende Sanierung erforderlich wäre.

Weiters wurden die Durchschnittspreise der an die Gemeinde in den letzten 4 Jahren gestellten Wartungsrechnungen ermittelt.

Bei einigen „Einspeisepunkten“ ist ebenfalls eine Sanierung (z.B. Tausch von Dämmerungsschaltern, Errichtung von Zählerstellen etc.) erforderlich.

Die Preise sind im Angebot ersichtlich.

Grundsätzlich betont Herr Rießner jun., dass aus seiner Sicht eine Pauschalabrechnung nicht fair sei. Die Technik und Lebensdauer bei den Leuchtmitteln habe sich wesentlich verbessert, was sich im Falle von St. Leonhard am Forst (überwiegend neuwertige Anlagen) für die Gemeinde nicht „rechnen“ würde.

Ein Umstieg auf einen Alternativenbieter bei der Energielieferung würde eine sofortige Komplettverzählerung bedeuten (zusätzliche Kosten, die ebenfalls anfallen würden) und ist beim derzeitigen Tarifmodell auch nicht zu empfehlen.

Herr Rießner jun. ersucht im Namen der Firmen Rießner und Bauer das derzeitige Abrechnungsmodell so zu belassen, was auch für die Gemeinde keine Mehrausgaben bedeuten würde.

Bgm. bedankt sich für die Ausführungen und verweist auf weitere Beratungen im Ausschuss.

Punkt 3.) - Beratung und Beschlussfassung über Wahrung der öffentlichen Interessen; Änderung der Tischlereibetriebsanlage Böglberger, Mitterweg.

Die Bezirkshauptmannschaft Melk ersucht um Mitteilung der Gemeinde, ob bei der Änderung der Tischlereibetriebsanlage Böglberger, Mitterweg, durch Errichtung und Betrieb eines Zubaus zur Werkstätte sowie eines Carports, einer Hackgutheizungsanlage, einer Absauganlage sowie Umstellung bzw. Änderungen bei der maschinellen Ausstattung öffentliche Interessen berührt werden. In der kommenden Woche ist die Bau- und Gewerbeverhandlung angesetzt. Die Feuerwehr soll ebenfalls geladen werden.

Beschluss

Durch gegenständliche Tischlereibetriebsanlage Böglberger (Erweiterung und Änderung) werden keine öffentlichen Interessen berührt.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 4.) - Beratung und Beschlussfassung über Sicherheitsmanager.

Bgm. Resel bringt ein Schreiben der Sicherheitsdirektion NÖ zur Kenntnis, worin auf die Aktion „Sicherheitsmanager“ in den Gemeinden aufmerksam gemacht wird.

Der Sicherheitsmanager sollte aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt und als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern fungieren.

Bgm. Resel schlägt für diese Funktion Herrn Vizebgm. Beigelbeck, welcher bereits bisher in verschiedenen Bereichen mit der örtlichen Polizeibehörde zusammen arbeitet.

Beschluss

Für die Funktion als Sicherheitsmanager in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wird Herr Vizebgm. Ewald Beigelbeck bestellt.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Beigelbeck).

Weiters berichtet Bgm. Resel, dass noch nach einer Person für die Funktion des Ortsleiters des Zivilschutzverbandes gesucht wird. Entsprechende Schulungen sind notwendig.

Punkt 5.) - Beratung und Beschlussfassung über Logo „St. Leonhard am Forst – Marktplatz der Lebensfreude“.

Bgm. Resel berichtet über die Präsentation des Logos „St. Leonhard am Forst – Marktplatz der Lebensfreude“ vergangenen Montag, 27.11.2006, um 19.00 Uhr im Volkshaus. Anwesend waren die Jurymitglieder sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und die Grafikerin, Frau Karin Pöchhacker. Bezüglich des „Auftretens“ nach außen (Briefpapier, Kuverts, Aussendungen etc.) soll eine Arbeitsgruppe die Standards ausarbeiten und in einem Katalog festhalten.

Für Vereine und Institutionen soll das Logo auch Verwendung finden, sofern es sich um Projekte und Kooperationen mit der Gemeinde handelt (z.B. Schlossfest „füreinander“ ...).

Beschluss

Das von der Grafikern Karin Pöchhacker entworfene und mit der Jury überarbeitete Logo „St. Leonhard am Forst – Marktplatz der Lebensfreude“ wird genehmigt.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Punkt 6.a) - Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 16.06.2005 betreffend gemeinsamen Wirtschaftsraum.

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über mehrere Gesprächsrunden bezüglich gemeinsamen Wirtschaftsraum, an welchen Gf.Gde.Rat Werner Gallistl und Gde.Rat Ing. Leopold Gruber-Doberer von der Marktgemeinde Ruprechtshofen sowie Gde.Rat Andreas Hürner und Vizebgm. Ewald Beigelbeck von der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst teilgenommen haben.

In den letzten Monaten wurde immer wieder intensiv versucht einen Kompromiss zur Erfüllung dieser Rahmenbedingungen, im speziellen zur Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftsverbandes oder GmbH, zu finden. Dieser Kompromiss wurde jedoch nie gefunden bzw. kam nie zustande.

Es liegt daher ein einheitlicher Antrag aller 4 beteiligten Personen vor, welcher bezogen auf die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wie folgt lautet:

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst möge den Grundsatzbeschluss unter Punkt 5.) der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 vollinhaltlich aufheben.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beauftragt
 - Vizebgm. Ewald Beigelbeck
 - Gde.Rat Andreas Hürner und
 - Bgm. Hans-Jürgen Resel
 weiter Gespräche über eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu führen.

Vizebgm. Beigelbeck ersucht dem Antrag auf Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.06.2005 zuzustimmen und in der Folge die weiterführenden Gespräche über eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen (Punkt 6.b) zu genehmigen.

Beschluss

Der Grundsatzbeschluss unter Punkt 5.) der 3. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2005 wird vollinhaltlich aufgehoben.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (BLS-Fraktion).

Punkt 6.b) - Beratung und Beschlussfassung über weiterführende Gespräche über eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen

Wie unter Punkt 6.a) bereits näher erläutert soll der Gemeinderat den Auftrag für weiterführende Gespräche erteilen.

Die Teilnehmer der Gesprächsrunde haben angeregt, bis Ostern auch einen Firmenfolder von St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen herauszugeben. Der Gemeindevorstand hat diesbezüglich schon seine Zustimmung gegeben.

Weitere Maßnahmen, wie Gastronomieführer, Katalog über verfügbare Gewerbegründe und Mietflächen etc. sollen folgen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beauftragt

- Vizebgm. Ewald Beigelbeck
- Gde.Rat Andreas Hürner und
- Bgm. Hans-Jürgen Resel

weiter Gespräche über eine gemeinsame wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen zu führen.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Punkt 7.) - Beratung und Beschlussfassung über Verkauf und Tausch von öffentlichem Grund.

Im Zuge einer Besprechung vor Ort am 20. November 2006 konnte mit Familie Parzer, Reith bei Weichselbach, eine Einigung bezüglich Verkauf und Tausch von öffentlichem Grund erzielt werden. Grundlage dafür ist eine Vorvereinbarung sowie eine Plandarstellung, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:

Der bereits aufgelassene Weg (Grundstück Nr. 3032 der KG Ritzengrub) wird mit dem aktiven Weg der Grundstücke 3005, 3028/1 der KG Ritzengrub eingetauscht. Die Differenzfläche zwischen aufgelassenen und aktiven Weg soll von Familie Parzer angekauft werden.

Der aktive Weg wird in das Eigentum der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst (öffentliches Gut) aufgenommen und grundbücherlich vermerkt. Das Grundstück Nr. 3032 der KG Ritzengrub wird von Familie Parzer einverleibt und an das Grundstück Nr. 3005 der KG Ritzengrub angeschlossen.

Beschluss

Die in der Vorvereinbarung vom 15.11.2006 festgehaltenen Punkte werden genehmigt. Die Restfläche von rund 130 m² wird an Familie Parzer um 70 Cent pro m² verkauft. Die Vermessungskosten werden je zur Hälfte von Gemeinde und Familie Parzer übernommen.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 8.) - Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2007.

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2007.

Es sind sehr lange und sachliche Diskussionen vorangegangen. Im Vorfeld wurden auch die Fraktionsobleute eingeladen, Ideen und Lösungsansätze einzubringen.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass der Voranschlag nur im Gesamtüberblick und in den „Grobzahlen“ präsentiert wird.

Der erstellte Voranschlag 2007 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	331.900,--	680.100,--
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,--	59.900,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	84.200,--	723.500,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	10.000,--	195.200,--
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	273.000,--
5 Gesundheit	700,--	446.200,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	5.400,--	63.800,--
7 Wirtschaftsförderung	13.000,--	125.800,--
8 Dienstleistungen	1.024.400,--	1.235.200,--
9 Finanzwirtschaft	2.659.700,--	327.300,--
	<u>4.130.000,--</u>	<u>4.130.000,--</u>

Begründet durch die Möglichkeit der Zuführung an den a.o. Haushalt mit Euro 311.000,-- stellt der Bürgermeister nachstehende Vorhaben zur Diskussion:

<u>Rotes Kreuz Einstellgebäude</u>		48.800
Baukostenbeitrag	48.800	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisungen	28.800	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	20.000	
<u>Gemeindestraßenbau</u>		297.000
Baukosten Güterwege	40.000	
Baukosten Siedlungs-Betr.Straßen	132.000	
Kosten der Straßennebenanlagen	85.000	
Kosten Haltestellen u.Buswarteh.	10.000	
Kosten Verkehrssicherheitsmaßn.	10.000	
Kosten der Straßenbeleuchtung	20.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Darlehensaufnahme FSA	50.000	
Bedarfszuweisung	20.000	
Kostenbeitrag Land	10.000	
Beitrag NAFES	30.000	
Interessentenbeiträge f. Güterwege	10.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	177.000	
<u>Güterwege-Instandhaltung</u>		50.000
Instandhaltungsmaßnahmen	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bedarfszuweisung	12.500	
Beihilfe des Landes, Güterwegebau	12.500	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	25.000	
<u>Ufer- und Hochwassersicherung</u>		350.000
Baukosten	350.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bundesbeitrag	245.000	
Landesbeitrag	34.000	
Revitalisierungsbeitrag	6.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	15.000	
Zuführung vom a.o. Haushalt	50.000	

<u>Ausbau von Radwegen</u>		10.000
Projektskosten	10.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Sonstige Einnahmen, Tourismusf.	3.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	7.000	
<u>Wirtschaftskooperation Regional</u>		40.000
Baukostenbeitrag	40.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Kostenbeiträge Land	13.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	27.000	
<u>Freizeiteinrichtungen</u>		45.000
Projektskosten	30.000	
Baukostenbeitrag	15.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Entnahme Rücklage	15.000	
Kostenbeiträge Land	5.000	
Beitrag Mgde. Ruprechtshofen	10.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	15.000	
<u>Grundverkehr und Aufschließung</u>		250.000
Grunderwerbskosten	200.000	
Zuführung an den a.o. Haushalt	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Erlös aus Grundverkauf	50.000	
Soll-Überschuss Vorjahr	200.000	
<u>Gebäude-Sanierungen</u>		30.000
Baukosten Volkshaus	30.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Kostenbeiträge Land	5.000	
Zuführung vom ordentl. Haushalt	20.000	
<u>Wasserversorgung</u>		109.000
Baukosten Bauprogramm WVA	44.000	
Wasserleitungserweiterungen	15.000	
Soll-Abgang Vorjahr	50.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	100.000	
Beitrag NÖ LWWF	9.000	
<u>Abwasserbeseitigung</u>		407.000
Baukosten Abwasserbeseitigung	332.000	
Baukosten Abwasserbeseitigung Erw.	15.000	
Soll-Abgang Vorjahr	60.000	
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	290.000	
Beitrag Bund Komm.Kredit	17.000	
Beitrag NÖ LWWF	100.000	
<u>Darlehensverrechnung</u>		1.000
Zinsen f. Finanzschulden a.o. Haushalt	1.000	
<u>Finanzierung:</u>		
NÖ WWF WVA BA 03	200	
NÖ WWF WVA BA 04	100	

NÖ WWF ABA BA 06	500
NÖ WWF ABA BA 07	100
NÖ WWF ABA BA 07	100

Für den a.o. Voranschlag ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 1.637.800**
 Aus dem ordentlichen Haushalt werden 311.000 € zugeführt.

Für folgende Vorhaben wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Rotes Kreuz Einstellgebäude	28.800 €
Gemeindestraßenbau	20.000 €
Güterwege-Instandhaltung	12.500 €

Bedarfszuweisung I (ordentlicher Haushalt) 167.000 €.

Der erstellte Voranschlag für das Jahr 2007 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 4.130.000 € und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von 1.637.800 € auf; Gesamtbudget somit 5.767.800 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2006 beträgt voraussichtlich 4.015.600 €.

Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 441.000 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 207.900 € ergäbe sich per 31.12.2007 ein Schuldenstand von 4.248.700 €.

Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2007 172.600 €, die Darlehensersätze (größtenteils Zinszuschüsse) betragen 98.700 €.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2007 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	300.600,-- €
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	3.948.100,-- €

In der Schuldart 2 sind auch anteilige Darlehensbeträge der Gemeinde Ruprechtshofen inkludiert (z.B. gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Der Schriftführer bringt die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplanes zur Kenntnis.

Zum Dienstpostenplan weist Bgm. Resel hin, dass Herr Werner Grabner, welcher derzeit Zivildienst versieht, im Dienstpostenplan aufgenommen wurde. Weiters ist auch ein Dienstposten im Bauhof, nach den Veränderungen in mehreren Aufgabenbereichen, vorgesehen. Im nächsten Jahr soll eine Ausschreibung erfolgen. Näheres muss noch abgestimmt werden.

Der Bürgermeister ersucht nun den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Voranschlagsentwurf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2007 in der vorgelegten Form (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt), den Haushaltsbeschluss zur Einhebung der Gemeindesteuern-, -abgaben und -gebühren, den Darlehensrahmen mit € 441.000,-- sowie den Rahmen für einen Kassenkredit mit € 413.000,--, den zur Kenntnis gebrachten Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2010).

Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 4 Gegenstimmen (Gde.Rat Wolf, BLS-Fraktion)

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für das Interesse und die Mitarbeit bei der Voranschlagserstellung.

Punkt 9.) - Genehmigung eines Pachtvertrages.

Bgm. Resel verweist auf das Vorgespräch mit dem neuen Pächter, Herrn Karner, welcher sich im Zuge der Ausschreibung für die Ausschank im Volkshaus beworben hat. Die Punkte bezüglich „Catering“ – Variante 1.) und 2.) wurden in den Vertrag aufgenommen.

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde St.Leonhard am Forst, 3243 St.Leonhard am Forst, Hauptplatz 1, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans-Jürgen Resel als Verpächterin einerseits und

Gasthaus Leopold Karner, Partyservice&Zubehör, 3243 St.Leonhard am Forst, Kirchenstraße 17, vertreten durch Herrn Leopold Karner als Pächter andererseits, wie folgt:

I. Pachtgegenstand

Pachtgegenstand ist das im Volkshaus der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst, Loosdorfer Straße 15, gelegene Buffet, welches folgende Objekte beinhaltet

- Ausschank und Küche
- Nebenraum II (links neben Haupteingang)

Anmerkung: Der Nebenraum II, dient auch für „Lagerzwecke“ der Volkshausverwaltung. Dem Pächter steht ein Stromanschlusswert von höchstens 75,0 KW zur Verfügung.

Folgende Einrichtungsgegenstände können für den Pächter zur Verfügung gestellt werden:

in der Ausschank: Abwäsche und die vorhandenen Einrichtungsschränke, Getränkekühler

in der Küche: E-Herd, Dunstabzug, zusätzlich folgendes Geschirr (100 Stk. Suppenteller, 100 Stk. Fleischteller, 100 Stk. Dessertteller, 100 Stk. Kaffeeschalen, 100 Kaffeeschalenuntertassen)

Mit dem Pachtgegenstand unmittelbar verbunden, jedoch nicht Pachtgegenstand: Veranstaltungssaal für 300 Gäste (Sesselreihen oder mit Tischen) inkl. Nebenräume sowie Bühne mit guter technischer Ausstattung.

II. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis **beginnt am 1. Jänner 2007 und wird bis einschließlich 31. Dezember 2007 abgeschlossen.** Dieser Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr auf gegenseitigen Wunsch, wobei die Pachthöhe neu festzulegen ist.

III. Pachthöhe

Der **jährliche Pachtzins** für den Pachtgegenstand beträgt **netto € 1.410,-** (eintausendvierhundertzehn). Der vereinbarte Pachtzins wird durch Einmalzahlung bis spätestens 5. Juni 2007 auf das Konto des Verpächters zur Überweisung gebracht.

IV. Kautions

Der Pächter erlegt bei Vertragsabschluss eine **Kautions in Höhe von € 400,-** (vierhundert) in bar. Bei ordnungsgemäßer Rückstellung des Pachtobjektes ist die Kautions an den Pächter zurück zu geben.

V. Verwendungszweck

1. Der Pachtgegenstand darf nur zum Betrieb eines Buffets verwendet werden. Dem Pächter steht es selbstverständlich frei eigene Veranstaltungen durchzuführen, wobei die anfallenden Mietkosten für Saal, Bühne etc. gesondert verrechnet werden.

2. Der Pächter verpflichtet sich, bei allen Veranstaltungen, welche von der Gemeinde und den Vereinen durchgeführt werden, das Buffet offen zu halten. Er ist daher verpflichtet, das

Buffet jeweils eine halbe Stunde vor jeder Veranstaltung und bis zum Ende der Veranstaltung offen zu halten.

3. Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst verpflichtet sich daher, dem Pächter den Termin jeder Veranstaltung 10 Tage vorher bekannt zu geben.

4. Bei nicht ordnungsgemäßer Einhaltung dieser Betriebspflicht, ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis für sofort aufgelöst zu erklären und einen neuen Pächter zu bestellen.

5. Dem Pächter werden der Pachtgegenstand sowie die Einrichtungsgegenstände in gutem Zustand übergeben. Der Pächter verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Pachtgegenstand und die mitgepachteten Einrichtungsgegenstände samt Geräte pfleglich und mit Schonung zu behandeln und der Verpächterin nach Beendigung des Pachtverhältnisses in gleich gutem Zustand, unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung zurückzustellen.

6.a) Catering – Variante 1.

Der Pächter verpflichtet sich – falls ein Mieter des Saales ein eigenes Catering mitbringt – dies ohne Entschädigung zuzulassen. In diesem Fall beschränkt sich das Leistungsangebot des Pächters auf ein Selbstbedienungsbuffet mit Ausschankpersonal ohne Servierservice. Das Selbstbedienungsbuffet schließt, falls gesetzlich nicht anders verordnet, um 24.00 Uhr. Weiters wird vom Pächter keine Vor- oder Nachbereitung des Saales durchgeführt.

6.b) Catering – Variante 2.

Der Pächter verpflichtet sich – falls ein Mieter des Saales ein eigenes Catering mitbringt – dies zuzulassen. Zum Unterschied zur Variante 1 (Punkt 6.a) stellt der Pächter auch die Ausschank sowie den Nebenraum II (links neben Haupteingang) zur Verfügung. In der Ausschank stellt der Pächter folgende Gegenstände gegen ein Entgelt von Euro 50,-- netto pro Veranstaltung, zuzüglich der Stromkosten (werden direkt mit dem Pächter verrechnet) zur Verfügung: Gläserspüler, 2 Kühlschränke, 1 Kaffeemaschine. Der Caterer verpflichtet sich den Pachtgegenstand sowie die vom Pächter genutzten Gegenstände im gepflegten und funktionstüchtigen Zustand wieder zu übergeben. Für diese Variante 2 verpflichtet sich die Verpächterin maximal 5 Veranstaltungen im laufenden Kalenderjahr dem Pächter zu melden.

7. Dem Pächter trifft die Betriebspflicht. Er ist daher während der Pachtdauer nicht berechtigt, die von ihm ausgeübte Betriebstätigkeit, wenn auch nur vorübergehend, zur Gänze oder teilweise einzustellen.

8. Der Pächter ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der Verpächterin Umbauarbeiten vorzunehmen.

9. Der Pächter gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass er das Buffet während der Abhaltung des jährlichen Leonhardifestes, Adventmarktes und sonstige Benefizveranstaltungen geschlossen hält und den Pachtgegenstand bei Bedarf zur Verfügung stellt, wobei vom Benutzer des Pachtgegenstandes der vorgefundene Zustand der Pachtobjekte wieder herzustellen ist.

10. Der Pächter übernimmt die Vor- und Nachbereitungsarbeiten bei Veranstaltungen unter Einbeziehung des Hauswartes.

11. Der Pächter verpflichtet sich die von ihm verursachten Stromkosten, die für den Buffet-Küchenbetrieb anfallen und über einen gesonderten Stromzähler festgestellt werden, zu bezahlen (Richtpreis rund 15 Cent pro kWh).

12. Bei Ball- und Tanzveranstaltungen sind die örtlichen Vereine und Organisationen berechtigt in den beiden Räumen am Gangende Schnäpse, Mixgetränke und Sekt auszuschenken.

VI. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ist mit der Unterfertigung für beide Vertragsteile bindend.

Die Kosten für die Vergebührung gegenständlichen Pachtvertrages trägt der Verpächter.

Die Saalmieten für Eigenveranstaltungen des Pächters gelten analog zu den jeweils vom Gemeinderat festgesetzten Tarifen. Analog dazu gilt auch die jeweils aktuelle Hausordnung (Formblatt „Vereinbarung“).

Der Pächter ist verpflichtet um die Gewerbeberechtigung des Gastgewerbes zur Führung des gegenständlichen Buffets anzusuchen.

Der Verpächter leistet Gewähr dafür, dass hinsichtlich der Betriebsanlagen keine nicht erfüllten Auflagen der Gewerbebehörde und auch keine Auflagen des Arbeitsinspektorates bestehen.

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Dieser Pachtvertrag bedarf der Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Leonhard am Forst.

Beschluss

Vorliegender Pachtvertragsentwurf wird genehmigt.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Gde.Rat Riedl).

Punkt 10.) - Subventionsansuchen.

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt und sollen im Gemeinderat behandelt werden:

Musikkapelle Melktal

Jahressubvention 2007 – Euro 1.700,--.

Vorschlag Ausschuss: Euro 1.500,--

Beschluss

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 1.500,--

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

1. FC K&V Leonhofen

Jahressubvention 2007 – Euro 10.280,-- (inkl. Nachwuchsturnier und Subvention für Vorhaben)

Vorschlag Ausschuss: Euro 2.180,-- als allgemeine Subvention, zuzüglich Euro 2.000,-- für

das Dr. Nimmrichter-Gedenkturnier (Direktzahlung auf das Konto für das Gedenkturnier);

weitere Förderungen nur projektbezogen (Behandlung im Freizeitausschuss).

Beschluss

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 2.180,-- bzw. Euro 2.000,-- (Gedenkturnier).

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Sportunion

Hier hat es eine Gesprächsrunde im Vorfeld mit den Vertretern der Sportunion gegeben.

Für die Anschaffung von Turngeräten, Saalmieten etc. soll die Union eine Gesamtförderung in

Höhe von Euro 5.000,-- (aufgeteilt zwischen den beiden Gemeinden nach dem

Bevölkerungsschlüssel) erhalten.

Beschluss

Genehmigung einer aliquoten Förderung; Basis Euro 5.000,--.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Wolf).

Gde.Rat Wolf begründet seine Gegenstimmen bei diesem Tagesordnungspunkt damit, dass keine Förderliste (Auflistung der letzten Jahre) der Beschlussfassungen zu Grunde lag bzw. war sie bei Einsicht in die Tagesordnungsunterlagen nicht verfügbar.

**Punkt 10.a) - Beratung und Beschlussfassung über Schulsprengeländerung;
Polytechnischer Schulsprengel Mank-Melk Subventionsansuchen.**

Aus organisatorischen bzw. auch aus finanziellen Gründen wird ersucht, bezüglich Polysprengel Mank –Melk die Verordnung über die Schulsprengel in folgender Form zu ändern:

Im Verwaltungsbezirk Melk werden Sprengel und Standort Mank und Melk ersetzt durch:

„x Mank – Melk

Mank

Melk

Gemeinden Bischofstetten, Erlauf, Hürm, Kirnberg an der Mank, Kilb, Loosdorf, Mank, Melk, Pöchlarn, Ruprechtshofen, Schönbühel-Aggsbach, Schollach, St.Leonhard am Forst, Zelking-Matzleinsdorf; die Gemeinde Dunkelsteinerwald ohne die Katastralgemeinden Gansbach, Hessendorf und Himberg; die Gemeinde Texingtal ohne die Katastralgemeinden Plankenstein und Weissenbach“.

In den Erläuterungen zur Verordnung wird klargestellt, dass die Schulleitung in Melk durch die Schulleitung in Mank gemäß § 27 Abs. 2 LDG mitbetraut werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 5000-18, erfolgt die Änderung eines Schulsprengels für allgemeinbildende Pflichtschulen durch die Landesregierung entweder von Amts wegen, oder über Antrag des Schulerhalters, einer beteiligten Gemeinde oder des Landesschulrates (Kollegium) durch Verordnung. Der Landesschulrat (Kollegium) sowie alle beteiligten gesetzlichen Schulerhalter und Gemeinden sind anzuhören.

Gde.Rat Riedl betont, dass auch bei der 16. Gemeinderatssitzung schon eine 2. Änderungsvariante aufgelegt sei und man sich bei Annahme dieser vorgeschlagenen Variante von Frau Landesrat Kranzl eine neuerliche Beschlussfassung ersparen hätte können.

Beschluss

Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Oktober 2006 unter Tagesordnungspunkt 3.a) wird aufgehoben.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Riedl).

Aus organisatorischen bzw. auch aus finanziellen Gründen wird ersucht, bezüglich Polysprengel Mank –Melk die Verordnung über die Schulsprengel in folgender Form zu ändern:

Im Verwaltungsbezirk Melk werden Sprengel und Standort Mank und Melk ersetzt durch:

„x Mank – Melk

Mank

Melk

Gemeinden Bischofstetten, Erlauf, Hürm, Kirnberg an der Mank, Kilb, Loosdorf, Mank, Melk, Pöchlarn, Ruprechtshofen, Schönbühel-Aggsbach, Schollach, St.Leonhard am Forst, Zelking-Matzleinsdorf; die Gemeinde Dunkelsteinerwald ohne die Katastralgemeinden Gansbach, Hessendorf und Himberg; die Gemeinde Texingtal ohne die Katastralgemeinden Plankenstein und Weissenbach“.

In den Erläuterungen zur Verordnung wird klargestellt, dass die Schulleitung in Melk durch die Schulleitung in Mank gemäß § 27 Abs. 2 LDG mitbetraut werden soll.

Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gde.Rat Riedl).

**Punkt 10.b) - Beratung und Beschlussfassung über Antrag gemäß
Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan in Gassen (Schwarz).**

Bgm. Resel berichtet über den vorliegenden Teilungsplan von Dipl.-Ing. Jonke, Dipl.-Ing. Kochberger, 3390 Melk, GZ. 3839-06 vom 22. November 2006, betreffend das Grundstück Nr. 1780/8, KG Ritzengrub, Familie Anita und Herbert Schwarz – Abtretung ins öffentliche Gut.

Bgm. Resel beantragt die Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

Beschluss

Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen. Die Antragstellung an das Vermessungsamt um Grundbuchsdurchführung nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz soll durchgeführt werden.

Abstimmung: Einstimmig.

**Punkt 10.c) - Beratung und Beschlussfassung über mögliche Einrichtung eines
Schulbusses.**

Gde.Rat Wolf berichtet über nicht zumutbare Umstände bei der Schülerbeförderung auf der Linie Edtbrustner für die Schüler aus dem Bereich Großweichselbach und nachfolgende Ortschaften Richtung Haslach, Öd, Grillenreith.

Es gibt zu lange Wartezeiten bei Schulschluss z.B. um 13.30 Uhr. Der Bus fährt um ca. 14.05 Uhr bei der Hauptschule weg und es gibt anschließend bei der Bushaltestelle am Hauptplatz eine weitere Wartezeit von ca. 5 bis 10 Minuten (Schulbus von Wieselburg kommend).

Anschließend fährt der Bus nach Großweichselbach, wieder retour nach Gassen, über den Güterweg Thal und anschließend Richtung Loosdorf.

Eltern holen teilweise die Kinder von der Schule mit dem Privat-PKW auf Grund dieser Situation ab. Vielleicht könnte auch eine Schülerbeaufsichtigung in der Hauptschule am Nachmittag eingeführt werden.

In der Früh ergeben sich großteils überfüllte Busse.

Im Sinne einer Verbesserung der Situation und im Lichte der Verkehrssicherheit für die Kinder sollte die Einführung einer zusätzlichen Buslinie überlegt werden.

Gde.Rat Wolf regt auch an zu prüfen, ob nicht generell alle Busse beim Umkehrplatz Hauptschule zu- und abfahren könnten und die anderen Haltestellen (speziell Hauptplatz) aufgelassen werden.

Bgm. Resel und Vizebgm. Beigelbeck weisen hin, dass dieses Thema an sie noch nicht herangetragen wurde. Es gibt jährlich ein „Busgipfelgespräch“ wo solche Problempunkte besprochen werden.

In der Hauptschule wird mit Bezug des Zubaues ein neuer Stundenplan erstellt. Danach könnte die Situation mit den Betroffenen besprochen werden.

Beschluss

Lösungsfindung in einer Gesprächsrunde mit Elternvertreter, Busunternehmer, Schule und Gemeinde nach Vorliegen des „neuen“ Stundenplanes.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.) - Berichte der Ausschussobleute.

Bgm. Resel:

11.12.2006 – Generalversammlung des Vereines Reg.Entwicklungsverband NÖ-West

ABA/WVA Neusiedl – neuerliche Einbringung einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof

FF St. Leonhard übermittelt eine Liste über gewünschte Standorte für Hydranten

Leader-Strategie Alpenvorland – am 6.11.2006 fand ein Workshop statt

10.12.2006 – Adventfeier am Himmelschlüsselhof

Gefahrenzonenplan – am 22.11.2006 fand die kommissionelle Verhandlung statt

Fernwärmeversorgung – ÖKR Schellenbacher hat zu der Schulscheinvariante Stellung genommen

Newcomer Festival – aus organisatorischen und finanziellen Gründen findet kein

Newcomer Festival mehr statt; der Verkehrsverein veranstaltet ein 2-Tages-Fest im Juli
Ehrung an Hermann Müller im Zuge der Adventausstellung der CARITAS

Verkehrszählung am Hauptplatz

Am 12.12.2006 von 6.00 bis 7.30 Uhr und am 14.12.2006 von 17.00 bis 19.00 Uhr soll von Gemeinde-seite die Zählung durchgeführt werden. Unter Tags wird dies im Rahmen eines Schulprojektes von der Hauptschule durchgeführt.

Gf.Gde.Rat Ing. Aichwalder wird sich diesbezüglich mit der Hauptschule in Verbindung setzen

Vizebgm. Beigelbeck:

Polizei – Ankauf einer Kamera mit Unterstützung der Gemeinde und Sponsoren

Hauptschule – die Bauarbeiten sind abgeschlossen; ab 11.12.2006 wird die EDV geliefert; für den Physikunterricht werden Materialien angeschafft, ebenso Anschaffungen für Koch- und Werkunterricht;

voraussichtlich im Mai findet die offizielle Eröffnung der neuen Hauptschule statt

Adventdorf findet heuer nicht statt – es wurde verabsäumt zeitgerecht etwas zu organisieren;

für das nächste Jahr sollen zeitgerecht Firmen, Vereine, Künstler und Aussteller angesprochen werden

Gf.Gde.Rat Eder:

Straßensanierungen – im Jahr 2007 soll wieder verstärkt Asphaltrecycling zum Einsatz kommen

Wegebaumaßnahmen im Bereich „Hochfeldweg“ (Zufahrt über Haslach)

Wasserrinne in Pöllendorf (Hörmann)

Hauszufahrt Enner, Harbach

Apfalterbach – Gespräch mit den Anrainern noch ausständig

Schneeräumung – Besprechung mit den Beauftragten wurde durchgeführt;

ein Ersatz für das Gebiet Ritzengrub muss noch gefunden werden;

Routeneinteilung wurde durchgeführt

Straßenstrecken auf denen Schul- und Kindergartenbusse verkehren müssen vorrangig behandelt werden

Sandstreuung – für die Güterwege ist gf.Gde.Rat Eder und für die Siedlungsgebiete

Bgm. Resel zuständig

Probleme bei der Schneeräumung in Diesendorf – überstehende Kanaldeckel;

gf.Gde.Rat Maierhofer wird dies besichtigen

Gde.Rat Wolf:

Baum- und Sträucherschnitt im Bereich Öd/Hohenreith und Haslach/Ritzengrub notwendig

Boogie Tanzkurs für Anfänger, beginnend ab 25.2.2007

Gf.Gde.Rat Schönbichler:

Wasserrechtsverhandlungen – Erdwärmeheizungen Hörmann, Pöllendorf und

Nurscher, Badstraße

Wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung für Abwasserbeseitigungsanlage Pöllendorf

WVA Großweichselbach – sein kurzer Zeit läuft der „Tracer“-Versuch

Gf.Gde.Rat Gruber:

13.12.2006 – Geburtstagsfeier 4. Quartal, Gasthaus Gruber

Veranstaltungskalender – Besprechung noch im Dezember, mit den Vereinen Anfang Jänner

Bäuerlicher Adventmarkt – viele freiwillige Stunden, Reinerlös wird gespendet

Gf.Gde.Rat Maierhofer:

Straßenbauarbeiten Bergstraße und Höhenstraße werden heuer noch durchgeführt

Gf.Gde.Rat Lechner:

Gemeindepark – Neuerliche Beschädigungen bzw. Vandalismus an Sträuchern

Bgm. Resel wünscht abschließend allen eine schöne Adventzeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007.

Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !